



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht zum Postulat von Madeleine Göschke: Zusammenschluss der Anlaufstellen von Sanität und Feuerwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale und deren gemeinsamer Betrieb mit Basel-Stadt (2006-017)**

Datum: 27. Mai 2014

Nummer: 2014-188

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Madeleine Göschke: Zusammenschluss der Anlaufstellen von Sanität und Feuerwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale und deren gemeinsamer Betrieb mit Basel-Stadt ([2006-017](#))

vom 27. Mai 2014

1. Text des Postulats

Am 12. Januar 2006 reichte Madeleine Göschke das Postulat "Zusammenschluss der Anlaufstellen von Sanität und Feuerwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale und deren gemeinsamer Betrieb mit Basel-Stadt, ([2006-017](#)) mit folgendem Wortlaut ein:

"In Basel-Stadt wurde das Projekt REOPEZ (Reorganisation Einsatzzentralen) lanciert mit dem Ziel einer gemeinsamen Alarmzentrale. Auch in Baselland existieren bisher verschiedene Anlaufstellen für Notrufe. Ein grosser Nachteil in unserem Kanton ist, dass Notrufe auch von fachlich ungeschulten Personen entgegen genommen werden: Medizinische Notrufe werden zum Beispiel nicht 24 Stunden von medizinisch geschultem Personal beantwortet. Ungeschultes Personal kann weder die Situation richtig einschätzen noch die Hilfesuchenden über Sofortmassnahmen instruieren. Dies kann zu vermeidbaren Zeitverzögerungen, Komplikationen und sogar Todesfällen führen. Auch das Fehlen einer engeren Zusammenarbeit in unserer Region hat schon zu tragischen Folgen geführt.

Die Vorteile einer besseren Zusammenarbeit in unserer kleinräumigen Region sind offensichtlich. Es geht um Effizienz, Qualität und Kosten der Einsatzzentralen sowie der Ereignisdienste.

Schon bisher sind kantonsübergreifende Einsätze von Sanität und Feuerwehr die Regel. Besonders bei grösseren Ereignissen, wo die Hilfe von Rettungskräften aus mehreren Kantonen zwingend ist, wäre die Koordination durch eine kantonsübergreifende, regional orientierte Zentrale sinnvoll.

Hinzu kommt das Natelproblem: Immer mehr Notrufe erreichen die Zentralen per Handy. Die Relaisstationen richten sich weder nach Kantonsgrenzen noch nach Einsatzgebieten. Notrufe landen deshalb häufig bei der "falschen" Zentrale, zum Beispiel in Basel-Stadt anstatt in Baselland. Auch dieses Problem würde durch engere interkantonale Zusammenarbeit gelöst.

Dieser Vorstoss erfolgt zeitgleich mit einem ähnlich lautenden [Anzug von SVP-Grossrat Lorenz Nägelin](#) im Basler Grossen Rat.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- **Wie sich die Qualität unserer Einsatzzentralen verbessern lässt.**
- **Ob er eine ständige Betreuung des Sanitätsnotrufs durch Fachpersonen befürwortet.**
- **Ob er in unserem Kanton die Zusammenlegung des Sanitätsnotrufs, des Arztnotrufs und der Feuerwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale realisieren will.**
- **Ob er bereit ist eine Zusammenlegung der so entstandenen Einsatzzentrale mit derjenigen von Basel-Stadt zu evaluieren."**

Der Landrat stimmte der Überweisung des Postulats in seiner Sitzung vom 18. Mai 2006 mit 53:20 Stimmen zu.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Heutige Organisation der Alarmierungs- und Einsatzleitzentralen im Kanton Basel - Landschaft

Die Alarmierungs- und Einsatzleitzentralen für die Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehren und Rettungssanität haben in unserem Kanton die folgenden Strukturen:

2.1.1 Polizei Basel -Landschaft

Die Polizei Basel-Landschaft hat 2010 ihre Alarmzentrale in eine Einsatzleitzentrale (ELZ) umgewandelt. Das Aufgabenspektrum verschob sich von einer „Aufgebotsfunktion“ (alarmieren und koordinieren) hin zu einer „Einsatzleitungsfunktion“ (Führen und Leiten operativer Polizeielemente). Die Einsatzleitzentrale befindet sich am Standort des Polizeikommandos an der Rheinstrasse 25 in Liestal. Für den Betrieb der Einsatzleitzentrale während 24 Stunden und 365 Tagen stehen 26 Mitarbeitende der Polizei zur Verfügung. Die Betriebskosten (Personal, Arbeitsplatz, Informatik, Telekommunikation, Raum) der Einsatzleitzentrale belaufen sich jährlich auf CHF 6'700'000.--.

Neben der Einsatzleitzentrale in Liestal betreibt die Polizei Basel-Landschaft seit 2001 auch eine Verkehrsleitzentrale (VLZ) im Autobahn-Polizei-Stützpunkt (APS) in Sissach. Der Grundauftrag der Verkehrsleitzentrale umfasst die verkehrspolizeiliche Überwachung und Steuerung des Verkehrs auf dem Hochleistungsstrassennetz des Kantons Basel-Landschaft im Ereignisfall. Gleichzeitig koordiniert die Verkehrsleitzentrale den operativen Einsatz der Verkehrspolizei. Für den Betrieb der Verkehrsleitzentrale während 24 Stunden und 365 Tagen stehen 9 Mitarbeitende der Polizei zur Verfügung. Die Betriebskosten (Personal, Arbeitsplatz, Informatik, Telekommunikation, Raum) der Einsatzleitzentrale belaufen sich jährlich auf CHF 1'656'000.--. Das Bundesamt für Strassen entschädigt die Polizei Basel-Landschaft für die Leistungserbringung auf den bundeseigenen Hochleistungsstrassen jährlich mit CHF 180'000.--.

2.1.2 Feuerwehren

Das Feuerwehrwesen untersteht der kantonalen Gesetzgebung und wird durch den Kanton bzw. die Gebäudeversicherung organisiert. Die Gemeinden und Betriebe leisten gemäss Feuerwehrgesetzgebung den Grundeinsatz - der Kanton ist für den Ergänzungseinsatz in jedem Fall zuständig. Das Feuerwehrwesen basiert weitgehend auf dem Milizsystem. Die Feuerwehren verfügen über keine eigene Alarmzentrale - ausgenommen sind dabei einige, vorab grössere, Betriebsfeuerwehren.

Das Aufgebot der Feuerwehren, ausgelöst über einen Notruf, über einen technischen Alarm oder mittels eines vom Einsatzleiter übermittelten Aufgebots erfolgt zentral durch die Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft. Hierbei greifen die Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale auf bewährte und durch das kantonale Feuerwehr-Inspektorat vorgegebene Strukturen zurück. Gestützt auf die Aufgebotskonzeption werden, je nach Ereignis, auch proaktiv Mittel aufgeboten.

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung entschädigt die Alarmierungsleistungen der Polizei Basel-Landschaft, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, jährlich mit CHF 321'000.--.

2.1.3 Rettungssanität

Die Rettungssanität ist dezentral organisiert. Die Paramedic Laufen, der Sanitätsdienst Käch Dornach, die Rettungssanität Basel-Stadt, die Sanität Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, operieren nach regionalen Gesichtspunkten im Einsatzgebiet Kanton Basel-Landschaft. Die Notrufe 144 aus den verschiedenen Kantonsteilen werden in Liestal, Basel-Stadt und der Sanitätsnotrufzentrale Aarau empfangen. Dies hat zur Folge, dass bei der Bewältigung medizinischer Notfälle folgende Zentralen involviert sind:

- Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft: bietet Rettungssanität Basel-Stadt, Käch und Paramedic auf;
- Einsatzleitzentrale Sanität Kantonsspital Baselland, Standort Liestal: beordert und leitet die eigenen Rettungsfahrzeuge;
- Einsatzleitzentrale Rettungssanität Basel-Stadt: nimmt Aufgebote der Einsatzleitzentrale Polizei Basel-Landschaft und Einsatzzentrale Sanität Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, entgegen und beordert die eigenen Rettungsfahrzeuge an den Einsatzort;
- Sanitätsnotrufzentrale Aarau: nimmt Aufgebote der Einsatzleitzentrale Polizei Basel-Landschaft entgegen.

Notrufe über das Mobile-Netz (Swisscom, Sunrise, Orange) werden nicht ausnahmslos korrekt an die zuständige Zentrale weitergeleitet.

Für den Betrieb der Einsatzleitzentrale Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, während 24 Stunden und 365 Tagen steht ein Personalbestand von 6 Mitarbeitenden der Rettungssanität zur Verfügung. Die Zentrale ist mit einem Sanitätsleitstellendisponent besetzt.

Die jährlichen Betriebskosten (Personal, Unterhalt, Arbeitsplatz, Informatik, Telekommunikation) der spitaleigenen Einsatzleitzentrale belaufen sich auf ca. CHF 800'000.--. Die Einsatzleitzentrale des Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, wurde im Jahre 2013 mit einem neuen Einsatzleitsystem modernisiert. Mit dem neuen Einsatzleitsystem ist die Vernetzung mit den Sanitätsnotrufzentralen Aarau und Solothurn sicher gestellt.

Die anderen Rettungssanitätsdienste und die Zentrale in Basel-Stadt werden für ihre Alarmierungsleistungen jährlich gesamthaft mit CHF 440'000 von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft entschädigt.

Bei den sanitätsdienstlichen Zentralen gilt es zu beachten, dass ab diesen auch Kranken-, Verlegungs- und Untersuchungstransporte von Patientinnen und Patienten sowie Materialtransporte koordiniert werden.

2.1.4 Fazit

Es existieren für die Abdeckung des Kantonsgebiets drei eigene Zentralen: Erstens die Einsatzleitzentrale der Polizei in Liestal, welche die erste Anlaufstelle im Kanton für Notfälle der Polizei und der Feuerwehr ist. Sie bearbeitet die Notrufe 112 (Allgemeiner Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf). Zweitens die Zentrale der Polizei in Sissach für das Enforcement (Verkehrssicherheit) auf den Hochleistungsstrassen. Drittens die Zentrale im Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, für die Notrufe 144 (Sanitätsnotruf) eines Teils des Kantonsgebiets. Die Rettungssanität beansprucht zusätzlich Leistungen von zwei ausserkantonalen Zentralen (Basel-Stadt und Aarau).

Die jährlichen Gesamtkosten der Zentralen belaufen sich auf rund CHF 9'600'000.--.

2.2 Beurteilung nach Stärken und nach Schwächen

Die heutige Organisation der Alarmierungs- und Einsatzleitzentralen weist die folgenden hauptsächlichsten Stärken und Schwächen auf:

2.2.1 *Stärken*

- Der oder die Meldeerstattende, die betroffenen Personen oder das alarmierende technische System erreichen über das Festnetz immer die gewünschte fachlich und territorial zuständige Zentrale der verlangten Blaulichtorganisation (117, 118, 144).
- Mit den beiden Einsatzleitzentralen in Liestal (ELZ) und Sissach (VLZ) verfügt die Polizei über eine minimale Redundanz bei einem Ausfall einer ihrer Einsatzleitzentralen. Die Ausfallsicherheit und Redundanz auf technischer Ebene sowohl für die ELZ als auch für die VLZ ist gut abgedeckt.
- Notrufe 144 auf die Sanitätszentralen Kantonsspital Baselland, Standort Liestal, Rettungssanität Basel-Stadt und Sanitätsnotrufzentrale Aarau werden in Basel-Stadt und Aarau ausschliesslich und in Liestal mehrheitlich von Fachpersonen entgegengenommen. Der Meldeerstattende oder die betroffene Person erhalten umgehend die notwendigen medizinischen Verhaltensempfehlungen oder Verhaltensanweisungen.

2.2.2 *Schwächen*

- Im Kanton Basel-Landschaft werden zur Zeit drei Zentralen mit der dazu benötigten Infrastruktur und Personaldotation betrieben.
- Der Betrieb der drei Zentralen ist mit entsprechenden Kosten verbunden.
- Es entstehen Effizienzverluste, wenn Notrufe oder Informationen zwischen den drei Zentralen weitergeleitet werden müssen.
- Es bestehen adhäsiv betriebene externe und zum Teil kleinere Einsatzzentralen die einen Teil des Aufgabenspektrums in Baselland abdecken. (Käch Dornach, Paramedic Laufen, Rettung Basel-Stadt, Feuerwehr Basel-Stadt, Sanitätsnotrufzentrale Aarau).
- Einige Gebäude in denen sich die Einsatzzentralen befinden, entsprechen heute nicht den aktuellsten und inzwischen gängigen Normen und Standards in Bezug auf die Bauweise (zum Beispiel Erdbebensicherheit).
- Die Gebäudesicherheit in Liegenschaften in denen sich einige Zentralen befinden, entspricht nicht mehr den aktuellsten und inzwischen gängigen Normen (Gebäudezutritt; Lüftung, Infrastruktur).
- Um die Normen zu erfüllen, was mittelfristig unumgänglich ist, sind grössere Investitionen in die Gebäude notwendig.
- Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeitsgebiete im Sanitätsbereich entsteht ein Effizienzverlust bei der Erstintervention bei Notrufen, welche über die Nummer 112 eingehen (Weitervermittlung der Anrufe).
- Personen, welche über den Notruf 112 die Rettungssanität alarmieren, können durch das Personal der Einsatzleitzentrale der Polizei in Liestal fachlich nicht vollumfänglich geleitet

werden (Situationsgerechte Verhaltensempfehlungen oder Verhaltensanweisungen zur Hilfeleistung gegenüber Dritter oder der eigenen Person). Das Fachwissen fehlt bei der Polizei.

- Die örtliche Feuerwehreinsatzleitung kann durch das Personal der Einsatzleitzentrale der Polizei fachlich und taktisch noch nicht im gewünschten Umfang unterstützt werden (Einsatzführung in der Anfangsphase, Mittelübersicht und Mitteldisposition, Dokumentation). Das Fachwissen fehlt bei der Polizei.
- Durch die dezentralen Strukturen im Rettungssanitätswesen können bei Ereignissen mit mehreren Verletzten die Einsatzmittel (Rettungsfahrzeuge, Rettungshelikopter, Notärzte) nur erschwert koordiniert werden.
- Durch die dezentrale organisatorische und technische Strukturierung der Blaulichtorganisationen ist eine interdisziplinär abgestimmte Unterstützung bei Grossereignissen (Einsatzführung in der Anfangsphase, Situations- und Lageerfassung, einheitliche Informationsverbreitung, Mittelübersicht und Mitteldisposition, Steuerung von interdisziplinären Massnahmen, Dokumentation) der örtlichen Einsatzleitung oder des Schadenplatzkommandos nicht möglich.

2.2.3 Abwägung der Stärken und der Schwächen

Es darf festgestellt werden, dass die Grundversorgung der Bevölkerung, und diese beginnt mit einem Notruf, durch die Blaulichtorganisationen sicher gestellt ist und gut funktioniert. Optimierungspotential besteht im Bereich der interdisziplinären Betreuung und Bearbeitung von grossen Unfällen, Grossereignissen und Katastrophen mit hohem Koordinationsbedarf. Im Bereich der baulichen und technischen Vorsorge bezüglich Erdbeben, weiträumigem und längerem Stromausfall sowie Strommangellage müssen Fragezeichen gesetzt werden, denn bei den drei bestehenden Zentralen bestehen qualitative Unterschiede. Die notwendigen Anpassungen, welche unumgänglich sind, werden mit entsprechenden Kosten verbunden sein.

2.2.4 Erkenntnisse und Massnahmen für die Zukunft

In der Schweiz werden immer noch die Notrufnummern 117, 118, 144 kommuniziert und somit auch verwendet. Dies ist unter anderem auf die föderalistischen Strukturen der Schweiz sowie die unterschiedlichen Organisationsformen sowie die unterschiedlichen Grössen und Bedürfnisse der einzelnen Kantone zurückzuführen.

Der Kanton Basel-Landschaft ist einer der wenigen Kantone in der Schweiz, wo auch die Nummer 112 aktiv kommuniziert wird. Die Polizei und Feuerwehr haben ihre Fahrzeuge mehrheitlich mit der Nummer 112 beschriftet. Der Notruf über 112 trifft in Baselland am selben Ort wie derjenige über 117 und 118 ein. Aufgrund der Kantonsgrösse und der damit verbundenen Anzahl Notrufe kann dem Erfordernis nach einfachen und raschen Abläufen in Notsituationen mit der flächendeckenden Verwendung des Notrufes 112 Rechnung getragen werden. Die individuelle Weiterführung der spezifischen Notrufnummern, als Ergänzung zur Notrufnummer 112, steht diesem Anliegen nicht entgegen. Die Verwendung der Notrufnummer 144 im Rettungswesen wird durch einen Beschluss des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) begründet, der schweizweit an dieser Nummer festhält. Nachteile erwachsen daraus keine.

Die Bevölkerung erwartet, dass die Interventionen der Blaulichtorganisationen rasch, wirkungsvoll und koordiniert erfolgen. Im Zeitalter der grenzenlosen und jederzeit verfügbaren Kommunikati-

onssysteme erwarten in Not geratene Personen sowie Hilfe leistende Personen von den Blaulichtorganisationen in kurzer Zeit fachliche und verständliche Anweisungen oder Hilfestellungen. Dies vorzugsweise über die bestehenden Telekommunikationsmittel.

Die unterschiedliche Komplexität der Aufgabenstellungen bei einer Ereignisbewältigung und die Dynamik am Einsatzort gepaart mit knappen verfügbaren Führungs- und Einsatzmitteln verlangen nach Unterstützung der Frontkräfte durch kompetentes Personal in interdisziplinär arbeitenden Einsatzleitzentralen.

Die Verletzlichkeit der kritischen Infrastrukturen bedingt die Bereitstellung von Ersatzstandorten oder Ersatzleistungserbringern (Rückfallebene), wenn ab dem Hauptstandort die Leistungen teilweise oder als Ganzes nicht mehr erbracht werden können. Als Ersatzleistungserbringer könnten unter anderen Einsatzleitzentralen anderer Kantone auftreten. Dies bedingt aber, dass sich die Partner organisatorisch und technisch auf gleicher Augenhöhe befinden und die nötigen Redundanzarbeitsplätze bereitstellen, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Weitere alternative und eventuell kostengünstigere Möglichkeiten bieten sich ebenfalls an.

So wie der Kanton Basel-Landschaft zur Zeit im Leistungsbereich Alarmieren / Informieren / Führen / Koordinieren / Unterstützen aufgestellt ist, wird er den Bedürfnissen der Gesellschaft sowie jener der Blaulichtorganisationen nicht mehr vollumfänglich gerecht.

In folgenden Bereichen sind Verbesserungen zum Teil vordringlich notwendig:

- Erdbebensicherheit der Zentralen;
- Stromausfallsicherheit der Zentralen und der Netze;
- Betreuung der Notrufabgebenden;
- Interdisziplinäre Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort durch die Zentrale;
- Interdisziplinäre Bearbeitung von Notrufen;
- Effizienzgewinn durch optimalen Ressourceneinsatz.

Es gibt Zeitpunkte, bei welchen der Anstoss für eine gesamtheitliche und somit kostengünstige Optimierung der Zusammenarbeit zweckmässig ist. Zum Beispiel bei:

- Ersatzbeschaffung teurer veralteter Systeme;
- Bauprojekten zur Erdbebenertüchtigung einer Zentrale;
- Auslaufen von Leistungsverträgen im Rettungssanitäts- und Gesundheitsbereich;
- Erheblicher Steigerung der Alarmierungs- und Ereigniszahlen, welche personelle und räumliche Erweiterungen bedingen;
- Umbau- oder Neubauprojekten der öffentlichen Hand mit der Möglichkeit der Integration einer interdisziplinären Einsatzleitzentrale.

In den vergangenen Jahren ergab sich kein günstiger Zeitpunkt für Optimierungsmassnahmen.

Im Kanton Basel-Landschaft sollen folgende Ziele in den nächsten Jahren erreicht werden:

- Umbau- oder Neubauprojekt zur Verbesserung der Bedürfnisse einer erdbebensicheren und beim Stromnetzausfall unabhängigen gemeinsamen Einsatzleitzentrale der Blaulichtorganisationen;

- Zentralisierte Bearbeitung aller im Kanton Basel-Landschaft anfallenden oder den Kanton betreffenden Notrufe (112, 117, 118, 144);
- Koordinierte Mittellarmierung und zeitverzugslose phasengerechte Einsatzleitung von Polizei, Feuerwehr und Rettungssanität;
- Sicherstellung einer Redundanz.
- Prüfung einer Kooperation in der Nordwestschweiz, mindestens aber mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt betreffend einer gemeinsamen sanitätsdienstlichen Notrufzentrale.

Die Umsetzung dieser Ziele führt zu einer professionelleren und effizienteren Ereignisbewältigung.

2.3. Projekt REOPEZ (Reorganisation der Einsatzzentralen) im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt plante Mitte des letzten Jahrzehnts, am Standort Zeughaus Basel eine gemeinsame erdbebensichere Einsatzleitzentrale für seine Polizei, Feuerwehr und Rettungssanität zu realisieren. Dem Grenzwachtkorps und dem Kanton Basel-Landschaft wurde offeriert, Dienstleistungen aus der neuen Basler Einsatzleitzentrale zu beziehen. Auf Grund der Anfrage aus Basel-Stadt wurde eine Baselbieter Arbeitsgruppe gebildet. Diese kam zur Erkenntnis, dass eine eigenständige gemeinsame Einsatzleitzentrale Basel-Landschaft aus hoheitlichen und operativen Gründen am meisten Sinn macht. Ein partnerschaftliches Mitmachen bei einer neuen Einsatzleitzentrale Basel-Stadt generiert insgesamt keine wesentlichen operativen und finanziellen Vorteile für Baselland. Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat darum am 19. Juli 2007 beschlossen, auf einen Leistungseinkauf in Basel-Stadt zu verzichten. Das baselstädtische Projekt REOPEZ wurde bis heute nicht realisiert. In den nächsten Jahren werden die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt im Spiegelhof komplett erneuert, die Betriebssysteme modernisiert sowie der Gebäudeteil erdbebenertüchtigt. Die heute dezentralisierte Verkehrsleitzentrale der Polizei wird in die erneuerte Einsatzleitzentrale im Spiegelhof (Polizei) integriert. Die heutige Zentrale der Rettungssanität an der Hebelstrasse wird mit der Zentrale der Berufsfeuerwehr am Standort Lützelhof zusammengelegt. Auch in dieser neuen Einsatzleitzentrale Feuerwehr und Rettungssanität (Rettung) werden die Betriebssysteme analog der Polizei auf den modernsten Stand gebracht. Die Zentrale der Berufsfeuerwehr im Lützelhof wurde bereits erdbebenertüchtigt. Die beiden neuen Einsatzleitzentralen Polizei und Rettung dienen gegenseitig als Rückfallebene. Der Kantonale Krisenstab Basel-Stadt kann an beiden Standorten seine Führungstätigkeiten sicherstellen. Basel-Stadt besitzt somit ab ca. 2018 zwei den heutigen hohen Bedürfnissen entsprechende Einsatzleitzentralen.

2.4. Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Die operative Zusammenarbeit zwischen den Blaulichtorganisationen beider Kantone ist institutionalisiert. Im Rahmen der Ereignisbewältigung und des Polizeikonkordats erfolgen bei der Polizei regelmässig gemeinsame Einsätze. Im Feuerwehrwesen werden Führungs- und Stützpunktleistungen über die Kantonsgrenze hinweg geleistet. Im Bereich der Rettungssanität treten baselstädtische Leistungserbringer im Versorgungsgebiet des Kantons Basel-Landschaft auf. Beide Kantone betreiben eine gemeinsame mobile Sanitätshilfsstelle für die Bewältigung eines Massenankomms von Verletzten. Die Zusammenarbeit wird bei den Blaulichtorganisationen laufend verfeinert.

Unter bestimmten Bedingungen machbar wäre die Integration der Alarmierungsstelle der baselbieter Feuerwehren (118) in der Einsatzleitzentrale der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und des sanitätsdienstlichen Notrufes (144) in der Einsatzleitzentrale der Rettungssanität Basel-Stadt. Mit dieser Auslagerung würden aber auch die Vorteile einer interdisziplinären baselbieter Einsatzleitzentrale mit der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungssanität "unter einem Dach" verlustig gehen.

2.5 Verkehrsleitzentrale

Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) ging die Verantwortung über die nationalen Hochleistungsstrassen per 1. Januar 2008 an den Bund über. Im Rahmen dieses Zuständigkeitswechsels hat der Bund die Verkehrsmanagementzentrale Schweiz in Emmen in Betrieb genommen. Die polizeilichen Massnahmen verbleiben weiterhin bei den Kantonen. Für diese Aufgaben wird eine Einsatzleitzentrale benötigt. In welche Richtung die Entwicklungen bezüglich Verkehrsüberwachung und Verkehrslenkung auf den Hochleistungsstrassen gehen, kann zur Zeit nicht gesagt werden. Eine Integration der Verkehrsleitzentrale Sissach in die Einsatzleitzentrale Liestal ist anzustreben.

2.6. Beantwortung der im Postulat gestellten Fragen

2.6.1 *Wie lässt sich die Qualität der Einsatzzentralen in unserem Kanton verbessern?*

Unseren Einsatzleitzentralen kann eine gute Dienstleistungsqualität attestiert werden. Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ist gewährleistet. Offenkundig bestehen aber auch Lücken und Potentiale für Verbesserungen. Diese lassen sich durch Schulung der Mitarbeitenden und durch die Bündelung der bestehenden Mittel und Fachkompetenzen zu einer einzigen Einsatzleitzentrale schliessen, bzw. umsetzen.

2.6.2 *Befürwortet der Regierungsrat die ständige Betreuung des Sanitätsnotrufs durch Fachpersonen?*

Die ständige Betreuung des Sanitätsnotrufes durch Fachpersonen ist zwingend und wird vom Interverband für Rettungswesen auch vorgeschrieben. Fachpersonen können über Telekommunikationsmittel Notrufabsetzende Patientinnen und Patienten oder Hilfe leistende Personen für lebensrettende oder gesundheitsschonende Massnahmen anleiten und unterstützen.

2.6.3 *Will der Regierungsrat in unserem Kanton die Zusammenlegung des Sanitätsnotrufs, des Arztnotrufs und der Feuerwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale realisieren?*

Die Schaffung einer einzigen Einsatzleitzentrale für Polizei, Feuerwehr, Rettungssanität, Zivilschutz, Spezialisten und Führungsorgane bewirkt einen operativen Mehrwert und eine erhöhte Dienstleistungsqualität gegenüber der Öffentlichkeit. Es ist das erklärte Ziel des Regierungsrats, bis Ende dieses Jahrzehnts die interdisziplinär arbeitende Einsatzleitzentrale Basel-Landschaft zu realisieren. Hierfür bedarf es einer separaten Vorlage an den Landrat. Der Regierungsrat wird eine Arbeitsgruppe einsetzen zur Erarbeitung eines konkreten Projekts.

2.6.4 Ist der Regierungsrat bereit, die Zusammenlegung der so entstandenen Einsatzzentrale mit derjenigen des Kantons Basel-Stadt zu evaluieren?

Der Regierungsrat hat auf Grund einer Analyse die Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen Basel-Landschaft und Basel-Stadt abgelehnt. Solange sich die hoheitlichen Rahmenbedingungen nicht verändern (heute: zwei Kantone, zwei Polizeigesetze, zwei Feuerwehrgesetze, zwei Bevölkerungsschutzgesetze, zwei Verantwortungsräume), wird der Regierungsrat an seinem Entscheid festhalten, soweit sich nicht völlig neue Gesichtspunkte und Entwicklungen ergeben.

2.7. Abschliessende Bemerkungen

In den vergangenen Jahren haben sich Rahmenbedingungen im Umfeld der Blaulichtorganisationen verändert. Dazu gehören unter anderem die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bezüglich Hochleistungsstrassen, die Strukturreform der Spitäler mit ihren Rettungsdiensten sowie der knapp gewordene finanzielle Handlungsspielraum des Kantons und die damit verbundenen Prioritätensetzungen.

All diese Ungewissheiten führten dazu, dass Planungen und Entscheide im Zusammenhang mit der Schaffung einer einzigen Einsatzleitzentrale bisher nicht forciert wurden. Der Zeitpunkt, um dieses weiterführende und deshalb auch zukunftsweisende Projekt an die Hand zu nehmen und die notwendigen Professionalisierungen zu verwirklichen, ist nach Auffassung des Regierungsrats jetzt aber gekommen. Der Regierungsrat ist entschlossen, das Projekt einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale der Blaulichtorganisationen zügig in die Wege zu leiten, unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten im Kanton, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Basel-Stadt (eingeschlossen der Fusionsfrage) und vorbehältlich der notwendigen Entscheide des Landrats und gegebenenfalls des Volks. Der nächste, unmittelbar bevorstehende Schritt ist die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter der Federführung der Sicherheitsdirektion. Sie erhält den Auftrag, die weitere Planung des Projekts an die Hand zu nehmen und die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zuhanden der zuständigen Behörden bereit zu stellen. Die Schaffung einer gemeinsamen sanitätsdienstlichen Notrufzentrale mit Basel-Stadt wird geprüft. Es soll auf eine Neuorganisation hingearbeitet werden, welche günstiger als der Status Quo betrieben werden kann.

3. **Antrag**

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat den Auftrag des Postulats erfüllt. Er beantragt dem Landrat, das Postulat [2006-017](#) abzuschreiben.

Liestal, 27. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Urs Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber:

Peter Vetter